

Abschnitt 8 – DB-Brücke Oldenburg-Osnabrück bis Brücke Kampbruch(km 27+300 bis 29+300)

Abschnittsbeschreibung:

gestreckter, linksseitig eingedeichter, stark laufverkürzter Gewässerabschnitt; etwas geringer eingetieftes kastenförmiges Profil, insgesamt breiter und langsamer fließend als oberhalb; rechtes Ufer mit Hochstauden- und lückigem Erlen- und Weidenbewuchs, linkes Ufer bis auf wenige Erlen und Weiden gehölzfrei; geringe Gewässerstrukturgüte (SGK 5), wenig Totholz an der Sohle, schmales Deichvorland; in Außenkrümmungen linksseitig Ufersicherungen aus Steinschüttungen; Beton-Spundwand in einer Außenkrümmung; rechts Überschwemmungshäufigkeit HQ 5-10, linker Talraum durch Deiche vollständig vom HW-Geschehen abgetrennt; einige Altwässer im NSG Barneführer Holz; durch HW-Deich und DB-Linie im Barneführer Holz stark eingeschränkter Entwicklungsraum.

Defizite:

- Laufverkürzungen mit Erhöhung der Fließgeschwindigkeiten
- Sohlentiefungen
- geringe Überschwemmungshäufigkeit bzw. Abtrennung des Talraumes von der HW-Dynamik
- erhöhte GW-Flurabstände
- sehr geringe Strömungs- und Strukturvielfalt, zu wenig Totholz

Restriktionen:

Verkehrs- und Wanderwege, Freizeitnutzung
Forstwirtschaft, HW-Schutz

Entwicklungs-Konzept:

- Einbau von Grundswellen zur Sohlstabilisierung und leichten Anhebung niedriger und mittlerer Wasserstände
- Einbringen von Totholz-Schwellen zur Sohlfixierung

Umgestaltungsmaßnahmen Abschnitte 7 und 8

Nr.	Maßnahmen	Hunte-Stationierung, Lage im Raum	Priorität	Bemerkungen
1	Instandsetzung/Erhöhung der Grundswellen zur Stabilisierung der Sohle und leichten Anhebung der niedrigen und mittleren Wasserstände	Lage siehe Maßnahmenplan	B	
2	Errichten von Grundswellen zur Stabilisierung der Sohle und leichten Anhebung der niedrigen und mittleren Wasserstände	Lage siehe Maßnahmenplan Abschnitt 7	B	Alternative: anstelle konventioneller Bauweise aus Wasserbausteinen einsetzen
		Lage siehe Maßnahmenplan Abschnitt 8	C	
3	Laufverlängerung „Sannum“ durch Neubau einer Fluss-Schleife, unterhalb <u>Sohlleite</u> zur Erhöhung des MW-Standes um ca. 1,0 m Absperrdamm in der Hunte als Hochflutmulde zur kurz- bis mittelfristigen Sicherstellung des Hochwasserschutzes bestehender landwirtschaftlicher Nutzungen umschlossenen Fläche unterliegt der Sukzession zum <u>Auwald</u> angrenzende Flächen durch min. 20 m breiten <u>Gehölzrandstreifen</u> abtrennen	23+600 bis 23+800, links	C	
4	Laufverlängerung „Huntlosen“ durch Neubau einer Fluss-Schleife Funktion des Absperrdammes und Entwicklung der Fläche vgl. Maßnahme 2	22+725 bis 23+000, links	C	
5	Entfernen der <u>Ufersicherungen</u>	23+350, li 23+575, re 26+420, li 26+670, re	A	ausreichender Ufer- randstreifen (min. 20 m) notwendig
6	Sohle der Entwässerungsgräben abschnittsweise erhöhen zur Anhebung des Wasserstandes im Graben, Unterhaltung vermindern, Sukzessionsrandstreifen einrichten	Dehland Wzg., linker Talraum, Fleth, rechter Talraum	C	beim Dehland Wzg. teilweise in Verbindung mit Maßnahme 4

Gewässerunterhaltung Abschnitt 7 und 8

Gewässerabschnitt	Unterhaltungsmaßnahmen	Bemerkung
Uferböschungen gegenüber Totholz-Strömungslenkern (Maßnahmen Nr. 10)	Entfernen ufersichernder Gehölze, Böschungen gehölzfrei halten auf jeweils ca. 50 m Länge	in Kombination mit Maßnahme 10 zur Verstärkung der Eigendynamik durch Totholz-Strömungslenker, Wirkung durch Pilotprojekt überprüfen
Laufverlängerungen: „Sannum“ und „Huntlosen“	kein Gehölzschnitt notwendig, da HW-Schutz durch Absperrdamm mit Hochflutrinne sichergestellt wird; eingetragenes Totholz gegen Verdriften sichern und nur bei vollständiger Verlegung des Gewässerquerschnittes grob entasten	jeweils nach Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen 2 und 3
27+300 bis 29+300, linksseitig	Böschungsmahd bzw. -beweidung des HW-Deiches bei ausreichender Vorlandbreite Uferstreifen der Sukzession überlassen	
übrige Böschungen der Hunte	Unterhaltungsumfang aufgrund hoher Leistungsfähigkeit der Hunte im Abschnitt 7 vermindern, v. a. in Abschnitten mit reiner Grünlandnutzung und Waldgebieten abschnittsweise Rückschnitt der Strauchweiden im Abflussquerschnitt nach hydraulischer Notwendigkeit, Mitteltriebe stehen lassen, größere Einzelbäume vom Rückschnitt ausnehmen Belassen von eingetragenen Totholz im Gewässer, ggf. grob entasten und gegen Verdriften sichern standortfremde Gehölze (z.B. Hybrid-Pappeln) entfernen, grob entastete Stämme als Totholz verwenden	in Abstimmung mit behördlichem und außerbehördlichem Naturschutz und Wasserwirtschaft

Abschnitt 9 - Brücke Kampbruch bis Wardenburg (km 29+300 bis 34+500)

Abschnitt 10 - Wardenburg bis KW Oldenburg (km 34+500 bis 42+600)

Abschnittsbeschreibung:

begradigter Gewässerabschnitt, beidseitig eingedeicht, meist ohne wesentliches Deichvorland; Wasserspiegel der Hunte liegt oberhalb Oldenburg über Geländehöhe, Hunte dient der Speisung des Küstenkanals; Letzter wird mit Düker unter der Hunte durchgeführt; durch Rückstau des KW Oldenburg bis Wardenburg deutlich verlangsamte Fließgeschwindigkeit; sehr geringe Gewässerstrukturgüte (SGK 5-7); kaum Strömungs- und Tiefendifferenzierung; Ufer mit Röhrichtstreifen im unteren Abschnitt und vereinzeltem Erlen- und Weidenbewuchs oberhalb Tungenh; in Außenkrümmungen häufig Ufersicherungen aus Steinschüttungen und Faschinen; vollständig vom HW-Geschehen abgetrennte Talniederung mit Bebauung, intensiver Ackernutzung und wenig Grünland; einzelne Feuchtsflächen durch Druckwasser in der rechten Aue (v.a. zwischen Hunte und Osterburger Kanal), kurze Profilaufweitungen mit Stillwasserzonen innerhalb der Deiche

Defizite:

- keine ökologische Durchgängigkeit am Kraftwerk Oldenburg
- Laufverkürzungen
- Abtrennung des intensiv genutzten Talraumes von der HW-Dynamik
- sehr geringe Strömungs- und Strukturvielfalt im Gewässer und auf dem sehr schmalen Deichvorland

Restriktionen

HW-Schutz der bebauten Gebiete

Anhebung der Hunte zur Speisung des Küstenkanals, Wasserkraftnutzung Kraftwerk Oldenburg

Verkehrs- und Wanderwege
landwirtschaftliche Nutzung

Entwicklungs-Konzept:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Kraftwerk Oldenburg
- Nutzung des rechten Talraumes zwischen A 29 und L 870 als Hochwasser-Polder mit ökologisch gesteuerten Flutungen
- Biotopeentwicklung in rechten Talraum unterhalb L 870
- Extensivierung der Flächennutzung zu Dauergrünland und einzelnen Auwaldparzellen

Anmerkung: Die Maßnahmen im Abschnitt 9 und 10 haben keinen Einfluss auf die Erosionsproblematik der Hunte und werden deshalb nicht mit Prioritäten belegt. Einzig die Herstellung der **ökologischen Durchgängigkeit am Kraftwerk Oldenburg (Priorität A)** sollte kurzfristig umgesetzt werden, um Organismenwanderung aus dem tiebeeinflussten Abschnitt der Hunte zu ermöglichen. Die bestehenden intensiven Nutzungen im Talraum und der HW-Schutz der bebauten Gebiete erschweren größere Umgestaltungsvorhaben. In Rahmen des GEPI wird daher nur ein Konzept dargestellt, dessen konkrete Ausgestaltung in gesonderten Planungen zu erarbeiten ist.

Umgestaltungsmaßnahmen und Renaturierungskonzept Abschnitte 9 und 10

Nr.	Maßnahmen/Konzept	Hunte-Stationierung, Lage im Raum	Priorität	Bemerkungen
1	techn. Fischpass oder Umgehungsgerinne zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, Einmündung der Aufstiegsrinne im Bereich des Turbinenauslasses	KW Oldenburg 42+600	A	gesonderte Detailplanung erforderlich
2	Nutzung der rechten Talniederung als HW-Polder durch (teilweises) Schleifen des vorhandenen rechteiligen Huntebänkes Verlegung der Deichlinie an den Talrand zum Schutz bebauter Gebiete sowie spezieller Objektschutz hochwassergefährdeter Bereiche Überprüfung der Reaktivierungsfähigkeit der ehemaligen Überschwemmungsflächen durch ökologisch gesteuerte Flutungen, die eine natürliche Überschwemmungsdynamik nachahmen und den Wasserhaushalt der Talniederung verbessern	rechter Talraum unterhalb BAB A29 bis zur Strasse L 870	-	gesonderte Detailplanung erforderlich
3	Flächenhafte Biotopentwicklung der rechten Talniederung Steuerung des Wasserhaushaltes zur teilweisen Wiedervermässung einzelner Flächen Förderung der Feuchtwiesenvegetation und der Schilfflächen sowie Anlegen einzelner Kleingewässer in der Aue	rechter Talraum zwischen L 870, Osternburger Kanal und Hunte	-	
-	Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland, Nutzung als extensive Weide oder Mahdwiese einzelne Flächen der Sukzession zu Auwaldparzellen überlassen	lt. Konzeptplan	-	Prioritäten: vorrangig in der Buschhagenniederung, der Tungeler und Bümmersteder Marsch (gem. Projektskizze Stadt Oldenburg, 2000)